

Aktenzeichen
12-636

Kitzingen, 30.10.2023

Federführung: Sachgebiet 12
 Bearbeiter: Andreas Matingen
 Tel.Nr.: 09321 928 1200

Vorlage-Nr.: SG 12/320/2023

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	14.11.2023

Kommunale Abfallwirtschaft; Betriebskonzept Bauschuttdeponie Effeldorf

I. Vortrag:

1. Hintergrund Bauschuttdeponie Effeldorf

Der Landkreis Kitzingen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger betreibt derzeit zwei Bauschuttdeponien für unbelastete mineralische Bauabfälle der Deponieklasse DK 0 in Iphofen und Effeldorf. Während sich die seit 1996 in Betrieb befindliche Bauschuttdeponie Iphofen seit jeher personell vom Landkreis betrieben wird, erfolgte der Betrieb der Deponie Effeldorf bis Ende 2019 durch die Stadt Dettelbach. Der Landkreis war bis dato nur im genehmigungsrechtlichen Sinn Betreiber. Auf Wunsch der Stadt Dettelbach und mit Beschluss der Kreisgremien vom 24.07.2019 sowie 29.07.2019 wurde zum 01.01.2020 der personelle Betrieb der Deponie Effeldorf vom Landkreis übernommen, der seitdem sämtliche Kosten für die Bewirtschaftung trägt. Das im Juli 2019 beschlossene Betriebskonzept wurde zunächst auf vier Jahre befristet, weshalb für die Zeit ab 2024 über die künftige Ausrichtung der Deponie zu entscheiden ist, zumal die Arbeitsverträge von zwei Mitarbeitern eine Befristung bis 31.12.2023 für den Stundenanteil Effeldorf haben.

Aufgrund der Entwicklung von Anlieferungsmengen und -zahlen, der nicht adäquaten eichrechtlichen, technischen und arbeitsschutzrechtlichen Ausstattung der Deponie und der Betriebsgebäude (keine geeichte Waage, kein Strom, kein Wasser), der insgesamt nicht sicheren Zufahrtswege zur Deponie und dem Deponiekörper, insbesondere während der Winterperiode und in Folge von Starkregenereignissen oder längeren

Niederschlagszeiträumen, sowie der gebührenrechtlich kritisch zu sehenden Situation des alleinigen Nutzungsrechts durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dettelbach und der Gemeinde Biebelried, wird seitens der Verwaltung die Schließung der Deponie für den regulären Kundenbetrieb ab 01.01.2024 empfohlen.

2. Begründung Einstellung Annahmehetrieb Bauschuttdeponie Effeldorf

a) Infrastrukturelle und arbeitsschutzrechtliche Situation

Auf der Deponie Effeldorf sind keinerlei adäquate infrastrukturelle Voraussetzungen vorhanden, um arbeitsschutzrechtlich notwendige Standards zu gewährleisten. So verfügt die Deponie über keinen Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss und somit keine dauerhaft geeigneten Arbeitsbedingungen für die dort beschäftigten Mitarbeiter. Für den Deponiebetrieb sind genehmigungsrechtlich und gesetzlich immer mindestens zwei Mitarbeiter vorgeschrieben.

Ein weiteres infrastrukturelles Defizit ist das Fehlen einer geeichten Waage, die eichrechtlich grundsätzlich notwendig wäre. Die Mess- und Eichverordnung verbietet ein Volumenaufmaß mit einem Maßstab, sondern fordert Messgefäße bzw. eine Pauschalierung. Eine Pauschalierung ist aufgrund der großen Unterschiede in der Praxis aber nur mit großen Ungenauigkeiten und damit auch gewissen finanziellen Ungerechtigkeiten umsetzbar. Die derzeit zur Gebührenerhebung angewandte Methode ist vom Eichamt Würzburg daher nur geduldet und keine dauerhaft rechtlich sichere Variante.

Auch Sicherheitsaspekte spielen eine immer größere Rolle, da die Deponie über keine befestigten Wege verfügt und die Ablagerungsfläche nur über eine enge und steile Abfahrt erreicht werden kann, die nicht geräumt und gestreut werden kann. Um die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter und der anliefernden Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, musste die Deponie seit 2021 bereits an 6 Wochenenden kurzfristig geschlossen werden, weil die Witterung keinen sicheren Deponiebetrieb zugelassen hat. Aufgrund eines Zwischenfalls bei einer Anlieferung im Frühjahr 2023 – seinerzeit ist ein großes landwirtschaftliches Gefährt im aufgeweichten Deponiekörper eingesunken und drohte umzukippen – werden generell keine Fahrzeuge mit einem Gewicht über 7,5 Tonnen mehr auf die Deponie gelassen, womit u.a. viele landwirtschaftliche Gefährte von der Zufahrt ausgeschlossen sind.

b) Anliefermengen und Kundenzahlen

Die an der Deponie Effeldorf angelieferten Bauschuttmengen nehmen - insbesondere seit Einführung des neuen Ablagerungskonzeptes für Bauabfälle aufgrund verschärfter

gesetzlicher Auflagen zur Mitte des Jahres 2018 - kontinuierlich ab (vgl. Abbildung 1). Während zu Spitzenzeiten bis zu 6.000 Tonnen angeliefert wurden, sind die Mengen in den vergangenen Jahren von 600 auf inzwischen nur noch 150 Tonnen gesunken. Bei einem Weiterbetrieb müssten die Annahmgebühren künftig im Bereich von > 100 Euro pro Tonne liegen, um eine annähernde Kostendeckung zu erreichen. Eine weitere infrastrukturelle Inwertsetzung der Deponie (Betriebsgebäude, Wege, Waage) wäre mit weiteren unverhältnismäßig hohen Kosten im vermutlich mittleren sechsstelligen Bereich verbunden.

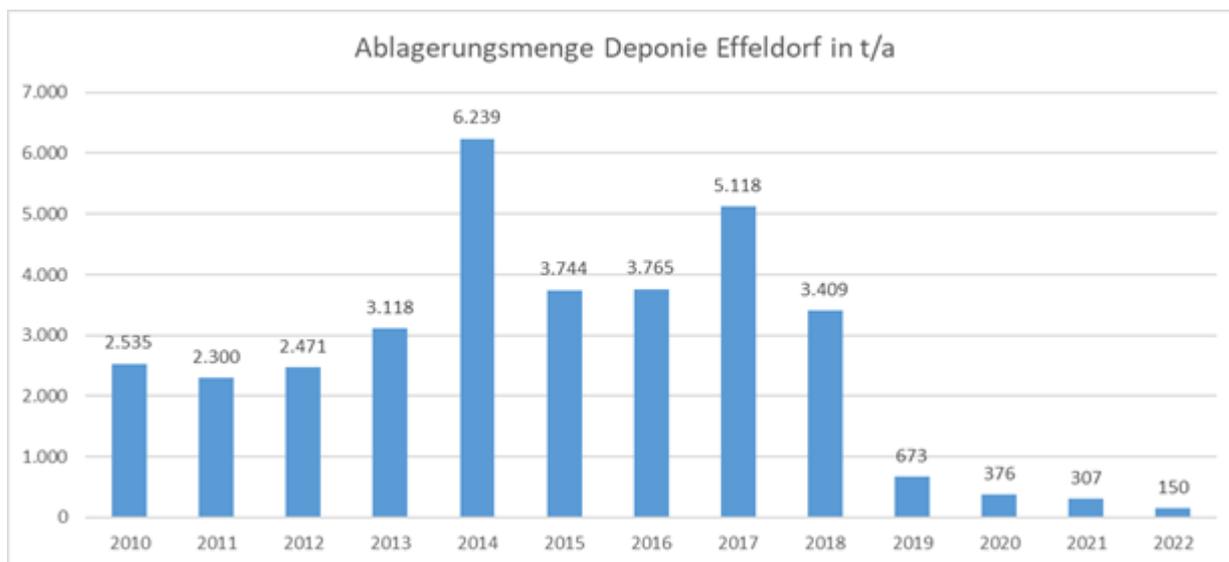


Abbildung 1: Entwicklung Anliefermengen Bauschuttdeponie Effeldorf in Tonnen

Auch die Kundenzahlen an der Deponie sind insgesamt weiter stark rückläufig. Während 2021 rund 350 Anlieferer die Deponie genutzt haben, waren es 2022 nur noch rund 200, in 2023 bis Ende Oktober derzeit nur noch ca. 150. 2023 gab es bislang an vier Wochenenden keine Bauschuttanlieferung, an 18 weiteren max. 3 Anlieferer.

c) Weitere rechtliche Bedenken und Folgen einer Schließung

Eine rechtliche Unsicherheit besteht ferner durch die historisch gewachsene Beschränkung auf Anlieferer aus der Stadt Dettelbach und der Gemeinde Biebelried. Zwar war dies seinerzeit eine Vorgabe im Rahmen der Genehmigung der Deponie, in Hinblick auf gebührenrechtliche Aspekte ist dies unter der derzeitigen Konstellation allerdings durchaus kritisch zu sehen.

Durch eine vollständige Schließung der Deponie Effeldorf würde allerdings der Genehmigungsbescheid erlöschen und die Deponie wäre in die Stilllegungsphase zu überführen. Da derzeit noch ausreichend Ablagerungsfläche vorhanden ist und die Deponie als Ausweichdeponie benötigt wird, ist eine vollständige Stilllegung zu vermeiden. Die

Aufrechterhaltung der Genehmigung wird durch eine Öffnung während der jährlichen Revision der Deponie Iphofen (ca. eine Woche) sichergestellt. Geöffnet wäre in dieser Zeit während den regulären Öffnungszeiten der Deponie Iphofen.

Durch eine vollständige Stilllegung der Deponie Effeldorf würden sich mit Ausnahme der eingesparten Personal- und Betriebskosten sowie Analysekosten des abgelagerten Materials zudem keine weiteren Einsparpotentiale ergeben und unnötigerweise für die Zukunft ggf. wichtige Deponiefläche verloren gehen. Ein aktuelles Beispiel aus dem Landkreis Würzburg zeigt, dass neue Deponien trotz Genehmigung oftmals nicht ohne Weiteres und ohne größeren öffentlichen Diskurs zeitnah umgesetzt werden können.

3. Auswirkung der Schließung auf Häckselplatz Deponie Effeldorf

Da sich auf der eingezäunten Fläche der Deponie Effeldorf ein Häckselplatz der Stadt Dettelbach befindet, der während der Öffnungszeiten der Deponie durch das Landkreispersonal mitbeaufsichtigt wird, war neben der Frage des weiteren Deponiebetriebs eine Abstimmung bezüglich des Häckselplatzes zu treffen. Mit der Stadt Dettelbach wurde daher in den letzten Wochen abgeklärt, ob beim Einstellen des Deponiebetriebs künftig eine personelle Annahme des Häckselgutes durch die Stadt Dettelbach erfolgen soll oder es auch hier eine Beschränkung oder einen generellen Annahmestopp gibt. Durch eine auf der Deponie installierte Schranke wäre eine Abtrennung von Häckselplatz und Deponie grundsätzlich möglich, eine unbeaufsichtigte Öffnung des Geländes bzw. Zufahrt zum Häckselplatz scheidet aus rechtlichen Gründen aus. Nach Rücksprache stimmte die Stadt Dettelbach einer Schließung der Deponie Effeldorf zu und beabsichtigt ferner die Einstellung der Annahme von Häckselgut am dortigen Standort. Alternativ können die Bürgerinnen und Bürger die beiden anderen Häckselplätze im Gemeindegebiet nutzen oder direkt am Kompostwerk Klosterforst anliefern.

4. Künftige Entsorgungsmöglichkeiten für Bauschutt aus Dettelbach und Biebelried

Neben der Abgabemöglichkeit an der Bauschuttdeponie in Iphofen steht für die Entsorgung von Kleinmengen Bauschutt der Wertstoffhof Kitzingen zur Verfügung. Angenommen wird hier unbelasteter Bauschutt bis max. 1 Kubikmeter. Die Gebühr beträgt aktuell 6,80 EUR/Pauschale Kleinmenge (= je angefangene 70 Liter Abfall). Zudem können unbelastete mineralische Abfälle, wie es auch gesetzlich gefordert wird, in der Regel bei Bauschuttverwertern zu den dort geltenden Konditionen angeliefert werden.

Als Alternative wäre für Kleinmengen an unbelastetem Bauschutt (max. 120 Liter) aus beiden Gemeinden künftig eine Annahme über Container am jeweiligen Bauhof oder einer

anderen personell betriebenen und absperrbaren Einrichtung denkbar. Kleinmengen unbelasteter Bauschutt könnten dabei analog zum Konzept anderer Landkreisgemeinden kostenfrei abgegeben werden, größere Mengen wären regulär nach Iphofen zu bringen. Die Gemeinde müsste in diesem Fall nur die Transportkosten der Container zur Bauschuttdeponie Iphofen tragen. Die Anlieferer sind über Listen mit Name und Adresse zu erfassen und der Kommunalen Abfallwirtschaft zu übergeben. Die Verantwortung für die Qualität der Abfälle trägt die jeweilige Gemeinde, bei Fehlbefüllung der Container würde dieser in Iphofen abgelehnt und müsste nachsortiert oder kostenpflichtig einer Deponie höherer Deponieklasse zugeführt werden.

5. Fazit

Aufgrund der geschilderten rechtlichen, sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Probleme beim Betrieb der Deponie Effeldorf sowie in Hinblick auf die kontinuierlich sinkenden Anliefermengen und Kundenzahlen, ist aus Sicht der Verwaltung eine Schließung der Deponie Effeldorf für den regulären Kundenverkehr ab 01.01.2024 unvermeidbar.

II. Beschlussvorschlag:

Der personelle Regelbetrieb der Bauschuttdeponie Effeldorf durch den Landkreis wird zum 01.01.2024 ersatzlos eingestellt.

Tamara Bischof
Landrätin